

Die Textilindustrie im oberbadischen Grenzgebiet

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **53 (1946)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-677179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—.

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 19 Cts., Ausland 21 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die Textilindustrie im oberbadischen Grenzgebiet — Freiere Wollwirtschaft in Großbritannien — Rayonbedarf- und Ausfuhr in Großbritannien — Ausfuhr kunstseidener Gewebe — Ausfuhr nach Großbritannien — Ausfuhr nach Dänemark — Ausfuhr nach Polen — Ausfuhr nach der Tschechoslowakei — Ausfuhr nach Ungarn — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern — Verkaufsmöglichkeiten schweizerischer Seidenwaren in den USA — Waren- und Zahlungsverkehr mit Oesterreich — Ausfuhr italienischer Seidenwaren — Schweiz — Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie auf dem Weltmarkt — Schweiz — Schrotaktion 1946 — Deutschland — Die Lage in der niederrheinischen Textilindustrie — Deutschland — Kunstfasern für die Textilindustrie — Deutschland — Berichte aus der Textilindustrie — Belgien — Von der belgischen Textilindustrie — Großbritannien — Steigende Kunstseidenerzeugung — Irland — Aus der Leinenindustrie — Oesterreich — Errichtung einer Flachsröste — Rohseiden-Märkte — Zürich — Erzeugung und Ausfuhr italienischer Seide — Ursachen von fehlerhaftem Garn — Konjunktur — Webschule Wattwil — Sondernummer Textilfachschule Zürich — Wissenschaftliche Textilforschung in England — Rückblick auf die 30. Schweizer Mustermesse — Neue Textilzeitschriften — Firmen-Nachrichten — Patent-Berichte — Mitglieder-Chronik — Monatszusammenkunft — Kurs über mechanische Probleme am Webstuhl — Stellenvermittlungsdienst

Die Textilindustrie im oberbadischen Grenzgebiet

In den „Mitteilungen über Textilindustrie“ Nr. 8/1945 wurde unter obigem Titel ein Ueberblick zu geben versucht, wie er sich nach Abschluß der Kampfhandlungen abzeichnete. Inzwischen ist ein Jahr voller Hoffnungen und guter, aber auch ernster Momente verstrichen. In vielem kann das damals Gesagte bestätigt, in vielem aber auch ergänzt werden. Aus dem Gebiete unserer textilen Interessen, die in enger Verbundenheit die weiten Komplexe der Fabriken im Wiesental, längs des Rheines bis Konstanz umfassen, mag es interessant und für die Entwicklung der Zukunft aufschlußreich sein, sich einen neuen Ueberblick über das Geschehen zu verschaffen.

Nach dem Zusammenbruch des Planwirtschafts-Systems in Deutschland steht die Textilindustrie vor völlig veränderter Sachlage. Es gibt, wie früher durch die Reichsstellen veranlaßt, eine die Initiative des Unternehmers einschränkende Planung und Lenkung, und damit Eingriffe in die Rechte und Gestaltung der Produktion. Obschon hier und da zwangsläufig Anregungen, die der Gesamtlage Rechnung tragen sollen, gegeben werden, ist die Methode, die Betriebe aufrecht zu erhalten, grundsätzlich anders geworden. Die Textilindustrie hat ihre Basis in der Rohstoffbeschaffung. Innerhalb der französisch besetzten Zone war im vergangenen Jahr, von wenigen Ausnahmen abgesehen, den Betrieben keine Möglichkeit gegeben, sich selbst Rohstoffe zu beschaffen. Gemeint ist hierbei ausschließlich jene Art der Rohstoffbeschaffung, die es den Betrieben überläßt, selbst Rohstofflager für sich anzulegen, und aus dem Material nach Belieben Erzeugnisse herzustellen. Die Baumwolle mußte ausscheiden, da es in Deutschland innerhalb der französischen Zone nicht gestattet ist, solche zu kaufen. Verursacht war dies durch den Devisenmangel einerseits, zum anderen dadurch, daß fertige, zur Ausfuhr geeignete Textilien blockiert waren und somit nicht als Gegenwert für Rohstofflieferungen in Frage kamen. Bei der Seide verhält es sich ähnlich. Für Wolle ist man weitgehend auf die Einfuhr von Rohmaterialien angewiesen; die Kammgarnspinnereien können ihren Bedarf nicht aus Deutschland, das immerhin ganz beträchtliche Mengen

an Wolle erzeugt hatte, decken, da die Bestände der Schafherden durch Ereignisse, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, sehr stark zurückgegangen sind.

Die Zellwollfabrikation für die Baumwollindustrie, die durch die kriegserischen Ereignisse vorübergehend auch still gestanden ist, ist wieder angelaufen, jedoch hat die französisch besetzte Zone keine Kapazitäten aufzuweisen.

Die Kunstseidenerzeugung, die in erster Linie den Seidenwebern, dann aber auch den Buntwebern zur Verfügung stehen soll, hat nach erheblichen Erzeugungsrückschlägen wieder eine Steigerung erhalten; nach vorsichtiger Schätzung wird die Leistung gegenwärtig auf etwa 400 t insgesamt monatlich beziffert. Die Verwendung dieser Materialien ist aber außerordentlich straff zusammengefaßt und gelenkt und dient ausschließlich, entsprechend den getroffenen Verfügungen, den Zwecken der Besatzungsmacht. Interessant ist, daß die französische Zone praktisch das Monopol in der Azetatseidenherstellung hat, während die britische und amerikanische Zone dominierend für Viskoseseide sind. Bedauerlicherweise sind bisher noch keine Ansätze für einen intensiven, wirtschaftsbelebenden und gesunden Austausch der betreffenden Waren festzustellen. Es ist anzunehmen, daß das Problem, Azetat, die in der französischen Zone fabriziert wird, auszutauschen, wohl vorgesehen ist, doch scheinen die für einen derartigen Tausch notwendigen Quantitäten nicht vorhanden zu sein. Es mag Aufgabe einer späteren Betrachtung sein, die Ursache hierfür aufzuzeichnen.

Die Hartfaserindustrie ist, nachdem erhebliche Mengen von Rohstoffen auf dem Wege der Wiedergutmachung ausgeführt worden sind, ausschließlich auf die Erzeugung der Zone angewiesen. Eine einzige Flachsröste, deren Leistungsmöglichkeit ausreichen würde, um den gesamten Bedarf der Leinenspinner und -Weber sowie der Flockenbasterzeuger zu befriedigen, kommt infolge Arbeits-schwierigkeiten nicht recht in Gang. Das Problem des Arbeitseinsatzes werden wir in diesem Zusammenhang noch streifen.

Es ist klar, daß bei der gegebenen Rohstofflage die eigenen Geschäfte sämtlicher von der Arbeit der Spinnereien abhängiger Unternehmen weitgehend betroffen sind, zumal aus den anderen besetzten Zonen Deutschlands Garne nicht eingeführt werden können.

Zunächst hatten die Spinner aller Sparten die Möglichkeit, anfangs in 18-, später in 26-, 36- bis 40stündiger Arbeit wöchentlich ihren Betrieb in Gang zu setzen, um der arbeitenden Bevölkerung Gelegenheit zum Schaffen zu geben.

Die aus der Zeit des Vorregimes stammenden Vorräte sind inzwischen so gut wie restlos aufgebraucht. Die Weber haben weitgehend die Garne aufgearbeitet, und die Veredlungsindustrie hat, soweit in Anbetracht der Währungsentwicklung der einzelne Unternehmer sich noch von den Sachwerten trennen wollte, die Veredlungsaufträge durchführen können. Da die Betriebe mehrheitlich elektrifiziert sind und der Strom aus der reichlich vorhandenen Wasserkraft genommen wird, brachte im Sommer des vergangenen Jahres das Problem Kohle keine tiefgehenden Wandlungen mit sich. Ganz erheblich traten jedoch anfangs des Winters auf dem Gebiete der Hilfsmaterialien Schwierigkeiten auf. Die Rationierung der Kohle, die Unmöglichkeit, chemische Hilfsmittel, Ersatzteile, Fette und Schmieröle zu beschaffen; all dies ergab nach dem Verbrauch der letzten Restbestände bei den Firmen eine Sachlage, von deren Schwierigkeiten nur der sich ein Bild machen kann, der persönlich an der Durchführung von Hilfsmaßnahmen beteiligt war.

In diesem Zusammenhang sei ein kurzer Abriss über die derzeitige Form der Verwaltung gegeben:

Den Weisungen der Organe der Militärregierung unterstehen die Organe der deutschen Verwaltung, die zum Teil in anpassungsfähiger Weise die gleichen Verwaltungsformen wie die französischen angenommen haben. Die Wirtschaft untersteht in der französisch besetzten Zone der Production Industrielle in Baden-Baden, die wiederum in Sektionen aufgeteilt ist, welche vertikal nebeneinander stehen. Neben dieser Production Industrielle stehen die Gouvernements Militaires mit mehr administrativem als politischem Charakter. Ein harmonisches, klares und reibungsloses Zusammenspiel dieser verschiedenen Dienststellen ist dem Laien wie dem Fachmann leider nicht immer erkennbar.

Die deutsche Verwaltung ist in der französisch besetzten Zone demgegenüber nicht ganz parallel geschaltet. Während in der linksrheinischen Besetzungszone, Saargebiet, in der Rheinpfalz und Rheinhessen ein Regierungsoberpräsidium ist, bestehen in Baden Ministerien, in Württemberg eine Landesdirektion. Von Interesse ist der Hinweis, daß in der französischen Besetzungszone Baden für die Verwaltung von etwa 1,2 Millionen Menschen zurzeit sieben Ministerien bestehen, daß sich also dieses Land einen Kostenaufwand leistet, der die Belastungen für die Industrie zwangsläufig steigern muß. Die Wirtschaft in Baden soll nach den vorliegenden, jedoch noch nicht in die Tat umgesetzten Plänen durch ein Wirtschaftsministerium vertreten werden, das sich zur Durchführung seiner Aufgabe sogenannter Fachkommissionen bedient, die wiederum ihre Resonanz in Fachvereinigungen finden, die sich aus freiwilligen Verbänden aller in der betreffenden Industriesparte tätigen Unternehmen, Angestellten und Arbeiter bilden soll. Dies scheint jedoch noch ziemlich Theorie zu sein. Auf dem Gebiete der Textilindustrie besteht eine Fachkommission Textil, deren Mitglieder in freier Wahl auf einer Tagung der Textilindustrie in Schopfheim gewählt wurden, und die einen entsprechend der Wichtigkeit der schweizerischen Industrie in Deutschland gerechten Anteil unserer Schweizerfirmen hat. Der Plan des Wirtschaftsministeriums sieht vor, daß diese Fachkommissionen beratend und unterstützend den Ministern zur Seite stehen und ähnlich wie die früheren Fachgruppen, bei notwendigen Kontingentierungsmaßnahmen selbständig lenkend in die

Produktion eingreifen sollen. Ein klares Bild kann man jedoch noch nicht voraussehen, weil die Dinge noch nicht im Flusse sind. Immerhin sei auf die Gefahren hingewiesen, die in einem derartigen, an Planwirtschaft erinnernden Institut bestehen, und auf die Schwierigkeiten, die hieraus für die gesunde, freiwirtschaftliche Entwicklung unserer Interessen sich ergeben können. Diese Fachkommissionen sind praktisch das Gegenstück zu den Sektionen mit der Maßgabe, daß ihr Wirkungsbereich ausschließlich auf das Land Baden der französischen Besetzungszone beschränkt ist.

Wie gestaltet sich nun praktisch das Zusammenarbeiten jedes einzelnen Betriebes mit den Institutionen? Zunächst, und das muß gesagt werden, ist objektiv gesehen, keine Handlung des Geschäftsleiters frei. Es ist schwer ersichtlich, worauf die von der Besetzungsmacht zugelassenen Bestimmungen der deutschen Verwaltung hinzielen; feststellbar sind nur deren Auswirkungen. Man ist versucht von Schwierigkeiten zu sprechen, nennen wir sie Aufbau von Hindernissen oder dergleichen; wie dem auch sei, auf alle Fälle sind sie von großer Tragweite in ihren störenden Weisungen, und leider legal nur schwer zu beseitigen.

Es muß festgestellt werden, daß von Fall zu Fall jedwede Maßnahme des Geschäftsleiters von Genehmigungen abhängig gemacht wird. Diese Genehmigungen müssen eingeholt werden, entweder bei den Dienststellen der Production Industrielle oder den deutschen Dienststellen, die in gewissem Umfange die Berechtigung erhalten haben, derartige Verwaltungsakte durchzuführen. Wie umständlich dieses Verfahren ist, und welche formelle Schwierigkeiten trotz besten Willens aller Beteiligten überwunden werden müssen, kann man leicht an einigen Beispielen darlegen:

Will z. B. ein Textilbetrieb Ziegelsteine zum Wiederaufbau oder zu Reparaturzwecken haben, so muß zunächst die betreffende Fachkommission die Notwendigkeit bescheinigen; die für den Betrieb zuständige Sektion gibt dann zu einem derartigen Antrag den „Avis favorable“, und dieser Antrag wandert nun weiter zu der für die Ziegelsteine zuständigen Sektion, die ihrerseits einmal feststellen muß, ob überhaupt noch Ziegelsteine da sind, und bejahendenfalls, wo diese Ziegelsteine abgeholt werden können. Dann weist die für die Ziegelsteine zuständige Sektion in einem „Bon de déblocage“ dem Antragsteller die Ziegelsteine zu. Aber auch dies ist nicht so einfach, denn dieser Bon de déblocage geht von der für die Ziegelsteine zuständigen Sektion über die Production Industrielle an die für den Betrieb zuständige Sektion, die ihrerseits über die deutschen Dienststellen den Freigabeschein dem Betrieb stellt. Damit ist aber noch kein Ziegelstein in der Fabrik, denn jetzt ergibt sich die bange Frage, wie der Transport von der Ziegelei in das Werk durchzuführen ist. Es ist dem Verfasser ein Fall bekannt, wo freigegebene Ziegelsteine für eine Fabrik in Weil a. Rhein aus einem Werk, das in der Nähe von Koblenz liegt, hätten geholt werden müssen. Der Fall hat zwar in anderer Form seine Erledigung gefunden; es ist aber immerhin beachtenswert und gibt zu großen Bedenken Anlaß, daß derartige Verfügungen überhaupt getroffen worden sind. Es ist nur dem Umstand zu verdanken, daß es der persönlichen Initiative eines der Beteiligten gelang, daß einer derartig verkehrswidrigen Maßnahme die Spitze abgelenkt werden konnte. Es muß besonders betont werden, daß es auch heute noch ein besonderer Glücksumstand ist, überhaupt einen Freigabeschein für die dringendst benötigten Baumaterialien zu erhalten. Um wieviel mehr steht man dann erschüttert vor der Tatsache, daß die freigegebenen Baumaterialien in Gebieten liegen, aus denen ein Abtransport praktisch kaum möglich ist.

So innerlich froh uns alle die Einstellung der Kampfhandlungen gestimmt hat und so freudig wir das Werk des Wiederaufbaues begonnen haben, so ernst muß aber

hinsichtlich der Versorgung mit Kohle dem kommenden Winter entgegengesehen werden. Es besteht noch keine Klarheit und damit noch keine feste Linie, wieviel Kohle der Textilindustrie insgesamt zugewiesen werden. Zwar sucht man eine Beziehung zur Rohstoffzuweisung herzustellen, damit ein gerechter Schlüssel gefunden wird, der es den Unternehmungen gestattet, weiter zu arbeiten. Rohstoffzuweisungen erfolgen nämlich ausschließlich zu Lohnverarbeitungs Zwecken, einem Geschäft, dem man aus wirtschaftlichen Gründen mit mehr oder weniger gemischten Gefühlen gegenüber steht. Die Kohlenzuteilungen lassen die Verfolgung eines konsequenten Programmes vermissen. Es ist bekannt, daß in Deutschland, insbesondere im Ruhrgebiet, große Halden zum Abtransport bereit liegen. Wir wissen, daß der Rhein bis Basel nunmehr wieder schiffbar ist, trotzdem erkennen wir nicht klar, inwieweit daran gedacht ist, das Arbeitspotential der deutschen Industrie mit der unbedingt notwendigen Kohle zu stützen, damit keine Kräfte brach liegen, die heute notwendig sind, um die gewaltigen Schäden des überwundenen Krieges zu beseitigen und weitgehendst am Wiederaufbau Europas teilnehmen können. Die Textilindustrie im südwestdeutschen Raum und vor allem, soweit sie uns Schweizer angeht, ist absolut gesund und weitgehendst von Kriegsschäden verschont geblieben. Trotzdem sie, relativ gesehen, nur wenig Kohle benötigt, kann sie aber ohne ein Minimum nicht auskommen. Sicherheit auf feste Quoten, mit denen jeder Betrieb rechnen könnte, ist aber trotz Beseitigung der Verkehrshindernisse nicht gegeben. Die vielen Versuche, die Kohle vermehrt durch Verwendung von Holz als Brennmaterial zu strecken, haben ergeben, daß die Verteuerung für die Betriebe so erheblich ist, daß von einer rationellen Fertigung nicht mehr gesprochen werden kann. Die Preise, auch hierauf wollen wir noch kurz eingehen, müssen nämlich konstant bleiben, d. h. gegenüber den noch seit der Vorkriegszeit bestehenden Festpreisen gibt es grundsätzlich keine Erhöhung.

Nun ist die Situation der Kohlenversorgung vielfach erschwert dadurch, daß eine ganze Reihe von Dienststellen bei der Zuweisung von Kohle ein Wort mitzureden haben. Wenn also Kohle nur zugeteilt wird, wenn ein „Prévu“ der zuständigen Sektion vorliegt, kann es vorkommen, daß die Kohlenmengen erheblich reduziert werden, oder aber auch, daß gar keine Kohle eintrifft. Es laufen hier die Bestimmungen einer ganzen Reihe hilfsbereiter Dienststellen nebeneinander, was unter Umständen zu folgendem netten Bescheid führen kann, den die Abteilung Produktion des Badischen Wirtschaftsministeriums einer unserer Firmen zugestellt hat:

„Sie haben die Produktionsaufgabe erhalten zur Herstellung von 10 000 m Appretur.

Dazu werden Ihnen 7,5 t Kohle zugewiesen.“

Anschließend dann die Aufforderung, rechtzeitig vom Stand der Produktion eine Meldung zu machen und wieviel Kohle man von den zugewiesenen 7,5 t (die aus verschiedenen Gründen noch nicht in Betriebe eingetroffen sind) verbraucht hat. Ein Kommentar hierzu dürfte sich erübrigen. Betont sei noch, daß es sich um eine reine Seidenweberei handelt, die mit Färben und Ausrüsten auch nicht das geringste zu tun hat. Dies mag ein Beweis mehr dafür sein, daß der Wirtschaftsverwaltung teilweise heute die erforderlichen Fachkenntnisse fehlen, die nun einmal da sein müssen, um der Wirtschaft zu dienen.

Alles Vorhergesagte beweist, daß Eigengeschäfte grundsätzlich im Augenblick in der französisch besetzten Zone nicht betrieben werden können. Es haben sich daher in ganz erheblichem Umfange dank der Initiative der Gouvernements Militaires vor allem auf dem Gebiete der Baumwollspinnereien Lohngeschäfte entwickelt, zu deren Durchführung auch unsere Schweizerfirmen weitgehend herangezogen worden sind. Diese Lohngeschäfte haben anfänglich die drohende Gefahr der Arbeitslosigkeit, des Verlaufs der Arbeitskräfte und der Verweisung der Betriebe aufgehalten. Die soziale Einstellung der Be-

triebe hat in der Hoffnung, daß mit der Zeit gesunde Bedingungen für derartige Geschäfte geschaffen werden, zunächst alle wirtschaftlichen Bedenken fallen lassen. In dem Wunsche, nach den schweren Schockwirkungen des Krieges endlich die Bevölkerung an der Arbeit zu erhalten, hat man grundsätzlich die Konditionen angenommen, daß die vorgesehenen Lohngeschäfte für alle in Deutschland befindlichen Betriebe zu Preisbedingungen abgeschlossen werden, wie sie in den Anordnungen des Reichspreiskommissars — erlassen während des Krieges — festgelegt waren. So kommt es heute, daß die Lohnaufträge auf textilem Gebiet den deutschen Betrieben keinen Pfennig mehr einbringen, als die, an sich schon scharfen Kalkulationen über Höchstpreise von 1944 zu lassen. Selbst bei Lohngeschäften, die die Schweizer in deutschen Betrieben durchführen lassen, ist es nicht anders, obgleich nicht nur durch den Umrechnungskurs 1.— RM = sfr. 1.73 beim Leinenspinner entsprechend 1.— RM = sfr. 2.20 beim Leinenweber die nach deutschem Geld erzielten Preise ganz erheblich über den Margen des Preiskommissars liegen. Was mit den Geldern geschieht, die sich aus der Differenz zwischen den Preisen nach den Richtlinien des Preiskommissars und den in der Vereinbarung mit uns erzielten Löhnen ergeben, entzieht sich unserer Kenntnis. Dem Vernehmen nach sollen daraus durch die Besetzungsmacht Lebensmittel für die Zone gekauft werden.

Daß, nachdem die Leistungsfähigkeit der Maschinen erheblich geschmälert ist und nachdem aus vielen Kreisen Stimmen laut werden, wonach in ganz erheblichem Umfange Textilmaschinen aus der französisch besetzten Zone abtransportiert werden sollen, eine derartige Bezahlung nicht im entferntesten ausreichen kann, neue Betriebsmittel zu schaffen, um den Verlust später einmal auszugleichen, liegt auf der Hand. Welche Gründe Veranlassung geben, die Betriebe zum Teil mit allen möglichen Mitteln anzuhalten, die Lohngeschäfte zu den vorgeschriebenen Bedingungen weiterzuführen, sind auch nicht klar erkenntlich; immerhin glauben wir, daß der Reichtum in Deutschland heute nicht in Sachwerten besteht, sondern im ungeschmälert vorhandenen Willen zur Arbeit, und daß man diesen Willen zur Arbeit nicht unmöglich machen sollte dadurch, daß man ihm die Maschinen, an denen er sich betätigen kann, wegnimmt, oder aber zu unrentablen Konditionen laufen und abnützen läßt, ohne rechtzeitig Reserven für Neuerungen zuzulassen. Was uns Schweizer selbst angeht, ist die Nutzung des Kapitals, das wir im Vertrauen auf eine gesunde europäische Wirtschaft in Form von Textilfabriken in Deutschland angelegt haben.

Da eigene Rohstoffkäufe für unsere in Deutschland liegenden Betriebe sozusagen unmöglich geworden sind, liegt es auf der Hand, daß wir unsere Betriebe und unsere Maschinen im Lohn für uns arbeiten lassen müssen. Es wird interessierten Lesern bekannt sein, welche Entwicklung die Unterbringung von Lohngeschäften durch Ueberführung von Schweizer Rohstoffen und die Rückführung veredelter Fabrikate genommen hat.

Rohstoffe werden zur Lohnverarbeitung an die in Deutschland liegenden Betriebe abgegeben. Der Lohn wird bezahlt in einem Teil in Rohmaterial, zum andern in Schweizerfranken. Das Abkommen unserer Regierung mit den französischen Behörden über die Verwendung dieser Schweizerfranken wurde genau besprochen. Die in Deutschland liegenden Firmen erhalten als Gegenwert für ihre Arbeit nicht nur eine Währung, deren Schicksal dahingestellt bleiben mag, sondern einen Materialwert, der es ihnen nicht ermöglicht, am Leben zu bleiben und auch über den Zeitpunkt der natürlichen Abnützung und Verschrottung hinaus, ihren Betrieben Mittel zu verschaffen, die das Weiterarbeiten und damit das Ausnützen der deutschen Arbeit gewährleistet. Unwillkürlich denken wir dabei an das berühmte Beispiel von der Kuh, der man das Maul verbindet und trotzdem noch Milch ab-

verlangt. Es hat den Anschein, daß die Besetzungsmacht ausschließlich diesen Weg beschreitet, der notgedrungen zur Unrentabilität und damit zur wirtschaftlichen Kaltstellung unserer Betriebe führen muß.

Seit einiger Zeit ist in Bühl eine französische Institution, die „Economat“. Es handelt sich hier um eine Organisation der französischen Besetzungsbehörden, die von Baden-Baden beauftragt ist, 250 t Gewebe im französisch besetzten Sektor aufzukaufen, die dann am Stück oder konfektioniert in etwa 50 Verkaufsläden von den Angehörigen der Besetzungsmacht gekauft werden können. Diese Organisation ist gleichzeitig in der Lage, den in diese Aktion eingeschalteten Webern Rohstoffe zur Verfügung zu stellen, so daß theoretisch für die verkaufte Ware ein Ersatz von Rohmaterialien gewährleistet ist. Diese Aktion kann von den Fabrikanten nur begrüßt werden, bringt sie doch, wenn auch in beschränktem Umfange, ein Geschäft mit sich, das sich nicht nur negativ auf dem Verbrauch der Substanz abwickelt.

Neben den bisher in diesem Bericht angeführten wirtschaftlichen Bedenken besteht, das ist allen bekannt, die Schwierigkeit, die an sich arbeitswillige Bevölkerung in die Fabriken zu bringen. Grund hierfür ist neben der Mißernte des vergangenen Jahres die stark herabgesetzte Zuteilung an kräftigen Lebensmitteln für Arbeiter und Angestellte, von denen viele sich veranlaßt fühlen, statt in den Fabriken, in der Landwirtschaft zu arbeiten, oder aber, wie die Erfahrungen bewiesen haben, mit Textilien, die zum Teil den Betrieben entwendet worden sind, auf schwarzem Wege Lebensmittel einzutauschen. Man hat auf mannigfache Art versucht, hier Abhilfe zu schaffen. Es war uns Schweizer Betrieben vergönnt, in vielen Fällen Suppenküchen einzurichten; aber es ist klar, daß ein Familienvater nicht nur allein essen will, sondern daß ihn sein Familienpflichtbewußtsein zwingt, auch für seine Angehörigen zu sorgen. Solange die Frage der Ernährung nicht geklärt ist, wird es einen Mangel an Facharbeitern geben, die an sich vorhanden wären.

Eine Lohnerhöhung konnte hier keinen Anreiz geben, da ja die Preise zwangsläufig feststehen und mit dem Geld nicht gekauft werden kann. Wir haben eine Untersuchung darüber angestellt, was zum Beispiel eine zweiköpfige Familie auf Grund der im freien Verkehr erwerbliehen Güter ohne Miete und Steuern ausgeben kann. Die Lebensmittelkarten lassen je Person für die Periode, das sind rund vier Wochen, die Ausgaben von RM 5.— bis RM 7.— zu. Bekleidung, Kohle, Holz, Zeitung, Radiogebühren, Strom u. a. selbstverständlich erscheinende Auslagen sind durch die entsprechenden Einsparungsmaßnahmen auf ein derartiges Minimum gesunken, daß man im Durchschnitt nur ganz geringe Prozentteile des Lohnes dafür in Ansatz zu bringen vermag. Es entstehen also laufend Geldreserven ohne Gegenwerte, die, selbst unter Berücksichtigung der außerordentlich scharfen neuen Steuergesetzgebung nicht abgebaut werden, und somit eine ständige Bedrohung des gesetzlichen Marktes darstellen. Die Konsequenzen aus diesen Tatsachen kann jeder leicht selbst ersehen. Die Folgerungen, die sich aber hieraus für unsere Industrie ergeben, sind einschneidend, denn auch die Industrie leidet ja bei gleichen Voraussetzungen hierunter sehr schwer.

Es mag einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben, auf Grund der vielen theoretischen und praktischen Erörterungen der Stabilisierung der deutschen Währung eine Stellungnahme einzunehmen. In diesem Rahmen würde sie zu weit führen. Mitveranlassung an dem nicht gesunden Zustand ist natürlich das Hereinpumpen großer Bestände von Besatzungsmark, und die unverhältnismäßig hohe Besoldung der Angehörigen der Besetzungsmacht, sowie das überaus starke Abwerten der Mark gegenüber der Währung der Besetzungsmacht.

Immerhin hat vor allem die sehr scharfe Preiskontrolle innerhalb des südwestdeutschen Raumes verhindern kön-

nen, daß während des letzten Jahres der schwarze Markt Formen angenommen hat, wie wir dies von Bereichen aus anderen Zonen kennen.

Das liegt zum großen Teil wohl aber auch daran, daß die Verbindungen zwischen der französisch besetzten Zone und den anderen Zonen nur sehr schwer aufrecht zu erhalten sind. Das natürliche Absatzgebiet der Firmen, ihre Aufkaufgebiete für Rohstoffe, die Wechselwirkung zwischen Veredlung in der Halbstufe und der Endveredlung, war orientiert längs des Rheines bis nach Krefeld, dann über Württemberg nach Nordbayern und in das Textilzentrum Sachsen. Diese Verbindungen sind, trotz allen Ausnahmegenehmigungen abgeschnitten. Die Zone muß sich zwangsläufig allein umorientieren. Sie stößt hierbei auf mannigfaltige Widerstände und auf den Umstand, daß entsprechende Partner zurzeit noch nicht vorhanden sind. Dies hat lähmend auf den Geschäftsverkehr gewirkt, und es sei an dieser Stelle nochmals auf das Beispiel des Austausches von Azetat gegen Viskoseseide hingewiesen.

Es wäre für uns alle von weitgehendem Interesse, wenn die Zonenschranken in Fortfall kämen, und wenn durch Bestimmungen, die sich über den gesamten deutschen Wirtschaftsraum erstrecken würden, sich das Zusammenarbeiten wie in früherem Sinne für die Textilindustrie ermöglichen ließe. Es mutet denjenigen, der heute durch das Nachkriegsdeutschland fährt, fast an, daß er an der Grenze einer Besetzungszone ein fremdes Land betritt. Das erschwert natürlich das Arbeiten der Industrie, und die Beschaffung von Hilfsmaterialien, weil in jedem Bezirk, die Bestimmungen und die formellen Voraussetzungen andere sind. Wie wir vernehmen, ist die Zusammenarbeit zwischen der amerikanischen und englischen Zone weitgehend leichter, als zwischen der französischen Zone einerseits und den beiden anderen Zonen andererseits. Es besteht aber die berechtigte Hoffnung, daß die Zeit auch hier Wunden heilen wird, und Gegensätze überbrücken hilft, bevor Schäden auftreten, die nicht mehr wieder gut gemacht werden können.

Aber nicht nur der Warenaustausch, sondern auch der Verkehr von Geschäftsmann zu Geschäftsmann, der persönlich werbend die alten Verbindungen wieder aufzubauen versucht, ist erschwert, weil die Erlangung des „Laisser passer“ ein formelles Verfahren voraussetzt, das meist dann zum Abschluß gebracht wird, wenn der Termin für die Reise, zu der man einen solchen Schein beantragt hat, gerade verstrichen ist. Die Bereinigung Deutschlands von assozialen, hitlerischen Elementen dürfte man nach zwölfmonatlicher genauer Ueberprüfung und Untersuchung als abgeschlossen betrachten können. Es ist uns in Deutschland arbeitenden Schweizern daher nur schwer verständlich, warum die Passierscheinbeschränkungen so eingehend die Initiative der Firmen, die aus ehrlichem Willen bemüht sind, am Wiederaufbau mitzuwirken, hemmen müssen.

Ziehen wir aus allem die Folgerung, so dürfen wir uns trotz der vielen Erschwernisse, die wir in unserem Bericht aufgezeichnet haben, nicht entmutigen lassen, da die kommenden Monate nach dem schweren Zusammenbruch, unter dem unsere Schweizerindustrie in Deutschland auch zu leiden hatte, mehr und mehr Erleichterungen bringen werden, vorausgesetzt, daß der Wille zum Aufbau an Europa ein ehrlicher ist, der bei allen daran Beteiligten Triebfeder zum Handeln bedeutet. Der Starke hat es in der Hand, die zum Teil brachliegenden Kräfte wieder heranzuziehen und für sich zu nutzen. Es ist eine Frage des Fingerspitzengefühls, die Lenkung des Menschen und den Einsatz der Arbeit so zu beeinflussen, daß er zum Segen aller wird. Vieles, was geschehen ist, hat sich zum Teil schon überlebt, vieles wird aus der Not der Zeit heraus noch kommen, und wird sich halten, wenn es gut ist, wird aber auch, soweit es hemmend wird, wieder verschwinden. Unermeßliche Klein-

arbeit, stets neuer persönlicher Einsatz, steter Fleiß und unermüdliches Verfolgen des gesunden wirtschaftlichen Zieles kann und darf für die nächsten zwölf Monate nur Richtlinie unseres Handelns sein, und so möchte

ich meine rückwirkende Betrachtung schließen in dem festen Glauben, daß das Gute nach all den schweren und opferreichen Zeiten sich Bahn bricht zum Wohle aller Beteiligten, zum Wohle der Menschheit.

Freiere Wollwirtschaft in Großbritannien

Einer kürzlichen Ankündigung des britischen Wollwirtschaftsamtes (Wool Control) gemäß, sollen die kriegsbedingten Einschränkungen im Ankauf und Verkauf von Wolle in Bälle gelockert werden, um innerhalb absehbarer Zeit zum normalen Woll- und Kammzughandel der Vorkriegsformen zurückzugelangen. Diese Maßnahmen sollen schließlich die Handelstätigkeit des Wool Control in die Hände der Wollgroßfirmen, Kammzugfabrikanten, usw. überleiten, ohne jedoch zu einer gänzlichen Aufhebung der Lenkung hinsichtlich des Wollverbrauches selbst zu führen.

Um die Bedeutung dieser Entwicklung würdigen zu können, muß man sich ins Gedächtnis zurückerufen, daß bei Kriegsausbruch 1939 der Wollhandel von der Regierung übernommen wurde. Dadurch, daß die britische Regierung auf Kriegsdauer die gesamten Wollschuren der Dominien, die in der Wollproduktion führend sind (Australien, Neuseeland, Südafrika) übernahm, wurde sie zum Alleinimporteur und Alleinverkäufer von Wolle in Großbritannien. Die Wollfirmen und Kammzugfabrikanten durften keine ihnen gehörigen Wollager unterhalten noch Wolle verkaufen, obwohl ihre Dienste im Interesse der Kriegsbewirtschaftung der Wollindustrie in Anspruch genommen wurden. Ihre Tätigkeit war jedoch einzig auf die Verarbeitung und die Verteilung der der Regierung gehörenden Wolle beschränkt. Sie empfingen den entsprechenden finanziellen Gegenwert für diese Tätigkeit, hatten jedoch sonst kein kommerzielles Interesse an der Wolle, die im Interesse der Regierung durch ihre Hände ging.

Langsamer Abbau

Bald nach Kriegsschluß in Europa wurde ein Plan für die Wiedereinschaltung dieser Firmen in ihre frühere normale Handelstätigkeit entworfen, und gewisse erste Maßnahmen hinsichtlich des beabsichtigten Abbaues der Wollbewirtschaftung seitens der Regierung eingeführt. Beispielsweise wurde es den Firmen freigestellt, gewisse begrenzte Mengen von Wolle vom Wool Control für ihre eigene Rechnung zu kaufen und zu verarbeiten, während der Wool Control weiterhin die zusätzlichen von der Industrie benötigten Wollmengen im eigenen Wirkungskreis und für eigene Rechnung liefert. Diese geteilte Belieferung — einerseits freier Einkauf vom Wool Control, andererseits Belieferung durch den Wool Control für dessen eigene Rechnung — ermöglichte es dem Wollhandel, an die Anlegung der ersten Handelslager zu schreiten, die, in der Folge weiter ausgebaut, es dem genannten Handel ermöglichen werden, den Anforderungen der Industrie zu genügen, wenn der Wool Control, wie beabsichtigt, in absehbarer Zeit seine Tätigkeit als Handelsorganisation einstellt. Gleichzeitig geht aber die Wollbewirtschaftung bis zu jenem Zeitpunkt parallel weiter und wirkt hierbei gewissermaßen als regelnder Faktor in der Versorgung des Marktes.

Wie jedoch eingangs angedeutet, wird eine gewisse Lenkung im Wollverbrauche auch nach Einstellung der Handelstätigkeit des Wool Control noch für einige Zeit bestehen bleiben. Dies in der Absicht, um die Produktion jener Artikel zu fördern, die am meisten und dringendsten benötigt werden. Daher die „Lenkungsrationierung“ — „directional rationing“ — der Rohwolle in bezug auf die Industrie. Den Firmen wurde allerdings die Versicherung zuteil, daß sie in diesem Rahmen so viel Wolle zugeteilt erhalten würden, als es ihre Verarbeitungskapazität erlaubt. Die Rationierung soll ausschließlich die Lenkung des Verbrauches nach sich ziehen und keine Mengenrationierung an sich sein. Diese

Neuordnung schließt jedoch in sich, daß, während den Firmen der Ankauf von Wolle freisteht, der Detailhandel und die Konsumenten die Waren nur gegen Abgabe von Rationierungscoupons, die auf spezifische Artikel lauten, erhalten.

Diese Regelung blieb auch aufrecht, als dem Großhandel und den Fabrikanten kürzlich noch weitere Erleichterungen in der Versorgung eingeräumt wurden. Es steht ihnen jetzt frei, Wolle aus den Dominien ohne Beschränkung der Mengen einzuführen, allerdings unter Beobachtung gewisser Einfuhrformalitäten. Daneben steht den Firmen das Recht zu, Dominienwolle, die in Großbritannien lagert, einzukaufen.

Der vorerwähnte Plan für die Wiedereinschaltung des normalen Wollhandels ist in seiner Verwirklichung bereits so weit gediehen, daß der Wool Control mit 28. Februar 1946 die Zuteilung von Wolle zur Sortierung für die Kammzugfabrikation für Rechnung der Regierung einstellte. Das Ende der gesamten Handelstätigkeit des Wool Control (Verkauf, Sortierung, Kämmen und jede andere Art von Verarbeitung für Rechnung der Regierung) ist für den Zeitpunkt vorgesehen, da der private Handel mit genügenden Lagern versehen sein wird, und die vorhandenen Regierungslager aufgebraucht sein werden. Diese letztere Bedingung bezieht sich jedoch nicht auf die gesamten Ueberschußlager von Dominienwolle (in Großbritannien und in den Dominien), sondern nur auf die tatsächlich dem Wool Control unmittelbar gehörenden Vorräte. Die Bewirtschaftung der vorgenannten Ueberschußlager von Dominienwolle wird der besonderen Organisation überlassen werden, die zu diesem Zwecke gemeinsam von Großbritannien und den Dominien geschaffen werden soll, und von welcher in den „Mitteilungen“ im Rahmen eines Artikels „Wollüberfluß in Australien“ berichtet wurde.

Das Preisproblem

Im allgemeinen haben die bis jetzt zur Lockerung der Wollbewirtschaftung getroffenen Maßnahmen der Industrie und dem Handel die Möglichkeit zurückgegeben, ihre finanziellen Mittel in der Wollwirtschaft nach eigenem Gutdünken zu gebrauchen. Einzig und allein der Wollverbrauch selbst ist noch einer gewissen Lenkung unterworfen.

Im Zusammenhang mit der wiedererlangten Freiheit war das Preisproblem von Wichtigkeit. Es wurde dahin gelöst, daß der Verkaufspreis ab Lager für Dominienwolle, die in den Dominien verkauft wird, bis Ende Juni 1946 festgelegt wurde, so daß der Industrie durch Gewährung eines festen Preises eine weitere zusätzliche Erleichterung für die ersten Monate des freien Handels gewährt wurde. Ab 1. Juli 1946 wird die vorgenannte gemeinsame Wollorganisation den Preis festsetzen, und zwar für das gesamte mit dem 1. Juli beginnende Wolljahr. Dies wird die freie Preisbildung verhindern, andererseits aber auch das Entstehen von Hochkonjunkturen und Preisstürzen in Wolle, die eine ständige Drohung in der Vorkriegszeit waren, unmöglich machen. Ordnungsmäßiger Handel soll das Leitmotiv der zukünftigen Wirtschaft hinsichtlich der Abstoßung der Dominienlager sein.

Wiederaufnahme der Wollauktionen

Es wird angenommen, daß die Wollauktionen wie man sie in der Vorkriegszeit kannte, in Großbritannien wie auch in den Dominien mit dem ersten Juli 1946 wieder beginnen werden. Als Einleitung zu dieser Entwicklung gab der Wool Control kürzlich bekannt, daß die Preissubvention, die jetzt hinsichtlich Wolle, Kammzügen